

Freitags, den 26 Februarii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

9.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden; Welen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angenommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brod und Fleischorte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Schlädter Zollfeldts Haus in der München-Strasse alhier, sol mit dem vorirten Preise derer 641 Mf. 9 Gr. den 10 Martii c. Nachmittags am 2 Uhr, bei dem heiligen lobamen Stadtgericht zum öffentlichen Kauf gestellt werden; welches hiermit gebührend funb gemacht wird.

Ad instantiam seligen Hofprediger von Maunders Eben, ist das Kamekensche Haus, so der Commerzien-Rath Süberberg bey der ersten Licitation, für 1930 Mthlr. erstanden, die Gelder aber bisher nicht bezahlt hat, nochmälen subbastirt, und Termina Licationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 31 Martii c. präfigirt,

Kunigl. Kabinetts-Bibliothek

geket worden, in welchem sich die Käfere vor dem hiesigen Hofgerichte sichten, ihr Gedoch thun und gewärtigen könnten, daß dasselbe im letzten Termin dem Meistbietenden, gegen daare Bezahlung, addicirt und niemand nachstans mit seinem Gedoch, dagegen ferner gehört werden solle.

Es fol in dem Schiffe, welches der Schiffer Spando fähret, ein drittel Schiffspart verlauft werden; Wer also hierzu Belieben trägt, tan sich bei dem Landshof-Secretar, Dreyer zu Stettin melden, und die Conditiones erfragen, well das ganze Schiff in einem Accord steht, darin es beständig zu fahren hat, und nicht auf Fracht warten darf.

Es offeret Meister Christian Bergmann, Bürger und Tischler, sein Haus in der Breitenstrasse, zwischen Herrn Mader und Herrn Liborius Häusern inne belegen, zum Verkauf; Es ist dasselbe, am Herbergsten wohl gelegen, und befinden sich darinnen 6 Stuben, 2 Kammer, guter Hoffraum, 3 Ställe, 4 Keller, 2 grosse Kornböden und überdem gehört dazu eine Wiese; Wer nun solches zu laufen belieben hat, kann sich bey dem Eigentümer angeben und handlung machen.

Es wird hiermit通知ret, daß ad instantiam Creditorum, des Schliff-Zimmermeister Paul Schwarzen, sämliche Immobilia zu Pölitz, wovon das Haus zu 223 Rtl. die Körpwiese 33 Rtl. 8 Gr. die Kade-loschwiese 8 Rtl. 5 Gr. der Mittel-Hopfengarten 100 Rtl. und der Ober-Hopfengarten 110 Rtl. indicatioris annuntiatur werden, in Terminis praxis, als den 20 Jan. 24 Febr. und 24 Martii e. c. Morgens um 9 Uhr vor einem Stettinischen Landischen wohlberühmten Gerichte subdactiet, und plus licet ei rege daare Bezahlung, addicirt werden sollen; Es können sich also diejenigen, die diese Güter zu erhandeln haben, in denen benannten Terminen dasselbst einzufinden, ihren Both ad Protocollo thun, und die wünschliche Addicition geratigen.

Es steht des vormaligen Ruthmacher Werner's, jeho des Herrn Major de Sers, addicirte Haus, in der Grapengießer Straße alder belegen, entweder zu verkaufen oder zu vermieten; wer demnach Belieben hat, solches zu laufen oder zu mieten, wolle sich deshalb bey dem Herrn Regierungsrath von Marcin, oder dem Regierung- und Hofgerichts-Advocato Engelken melden, und kan der Contract sofort geschlossen und das Haus bezogen werden.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Denen Herren Gartensiebhabern, in specie auch denen Herren Samen-Händlern, wird hiermit freundlich gemeldet, daß bey dem Gartner Barth in Liebenberg, 1 Meile von Zehdenick gelegen, auf dem Kreisherzlichen Hertefeldchen Rittergut alda, eine ganze Quantität Garten-Samen, aus Erfurth angekommen, als: etliche Sorten frisch und auch späten Weischtohl, erfurter frisch und auch späten Weischtohl, blutrothen Kopftohl, unterschiedene Sorten autem Rosinallat, Bohnenamen und Gurkenamen, auch andere unterschiedene Sorten mehr, und was evl. Preis zu bekommen, konrelicly so jemand in ganzen, als zündweise, gesonden zu nehmen, welches alles frisch und auf glauben zu liefern versprochen wird, und weil derselbe aus Erfurth gebürtig, und solche Samens ohnversicht von aufrichtiger Hand bekommt, so dürfen sich die Herren Siebhaber gar nicht die Gefahr eines Betrugs befürchten, müssen derselbe gesonden, den Samens Handel zu continuiren und jährlich fortzuführen. Es wird aher dienlich gehalten die Briefe franco eingeladen.

Der Bürger und Händler zu Prenglow Johann Andreas Kiebel, machet dem Schulziden zu Straßburg, Marcus Pfeisch hierdurch öffentlich bekannt, daß sals er das in Anno 1742 den 7. Augusti, bey ihm nur auf ein Jahr für 80 Mthlr. versetzte Silber-Pland, gegen den 16 Martii e. nicht einfönden wird, sothanes Pfand gerichtlich taxiret, und an demselbetem Tage öffentlich verauktioniert, und an den Meistbietenden verlapft werden solle.

Nachdem der Buchmacher Georg Vubbolt in Tempelburg, samt seiner Ehefrauen vor einigen Wochen, ohne Leibes-Erben aufgestorben, und eine gerichtliche Disposition zuerst gelassen, welche den 22 Martii e. in dem Sterbe-Hause eröffnet werden solz; So daß Magistratus dasselbst, der Königl. allerhöchstgefürsteten Regierung gemäß, solches hiermit öffentlich bekannt machen, und alle abwesende Erben, citieren wollen, in obgeschafften Termino peremptio ihre Personen zu legitimieren, sub comm. natione, das nach Besiegung dessen, leichter weiter gehöret werden solle. Diejenigen aber so Belieben tragen, das sehr gut conditionierte Vubbolsche Haus zu kaufen, können sich alsdem, coram Magistratu, einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und vorsichtiger seyn, daß dem Meistbietenden, gegen daare Bezahlung, solches, sofort, zugeschlagen werden solle.

Es wird hiermit通知ret, daß der Bürger und Handelsmann Herr George Friedreich Misch zu Uckermünde, willens ist, sein dafelbst in der langen Straße, zwischen den Bürger Johann Baumrin und den Bürgel Gereitvogel, inne belegenes und wohl ausgebauetes neues Wohnhaus, wobei gute Stallung und Hoffraum fürhanden, zu verkaufen. Wer also Belieben hat, solches zu erhandeln, derselbe tan sich bey dessen Ehefrau in Uckermünde melden, das Haus besichtigen, und daranächst mit derselben Handlung pflegen, stattem ohaedigster Herr Misch, welcher Geschäfte halber abwesend ist, seiner Ehefrau das Haus zu verkaufen, Voimacht gegeben hat.

Machdem:

Schreit die Stadt, daß Stein-Zefferes zu Neuhäf in Nieder-Sachsen mittheils willig erhebhet, und daselbst vor allen hierdurch bestimmatisa bestirret sondet, und tönen dienten, mehr ein und andere Sorten benötigt, so wird es Strelitz melde, um gesetzten, daß Dresd. Zeffer, gegen die angefechten Preise, die Steine bis an die Oder, ohne weitere Kosten beförret werben sollet. Steffes aber bis Ersien into seinen übrigen Sachen bestirret haben wolten, bezüglich bis zur Stelle nicht mehr, als her leben kostet, weil unter dieser anzesteten Dromia die Schaffscher schon mitgeoffet, jedoch nach main der Pfeilung aus braunie Dicke von Neuhäf aus verbraucht wird, eine solche Zinnität genommen werden, bis es eine Auswirkung anmaue. Sonnen steht einer jeden stell, ob er auf andre Weise den Transport der Steine noch dem verlangten Werte zu erhalten, möglichen trübe, und nach Erfahrung solernde Ueberlegung des Metzgeren geschickten soll.

Wanderer Derrer, was bis die Münz Steine Wind-Mühle-Steine, 4 und einen

Eise Sorte,

den Rauß ab, an

Wasser transporteret

wurden können, und

wod sie drosch, um

gleichen übertragen, a jene Fuß

inchter der Schiffs- hoch.

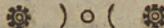
Frohle to sen.

	Sthl.	Gr.																		
1. Ein Rößel	27.	*	22.	,	16.	,	22.	,	19.	,	11.	,	19.	,	15.	,	10.	,	3.	,
2. Ein Esel	29.	12.	12.	,	57.	6.	24.	7.	20.	5.	12.	4.	20.	6.	16.	4.	11.	,	2.	,
3. Ein Brantart	30.	18.	24.	,	16.	17.	21.	16.	20.	21.	12.	16.	20.	16.	11.	11.	12.	12.	12.	,
4. Ein Gürlein	31.	12.	25.	,	18.	16.	25.	21.	21.	5.	13.	17.	21.	17.	12.	12.	12.	12.	12.	,
5. Ein Schwed	32.	12.	8.	18.	18.	8.	26.	8.	21.	18.	14.	21.	18.	14.	12.	12.	12.	12.	12.	,
6. Ein Gretin	33.	12.	26.	18.	19.	26.	18.	16.	6.	14.	2.	22.	6.	18.	1.	12.	8.	11.	11.	,
7. Ein Dödzeit	35.	8.	28.	4.	20.	4.	28.	4.	23.	4.	15.	4.	23.	4.	17.	4.	12.	8.	12.	,
8. Ein Berlin	31.	18.	25.	18.	9.	25.	6.	21.	9.	13.	4.	21.	22.	18.	12.	12.	12.	12.	12.	,
9. Ein Brunnenkrieg	32.	20.	26.	8.	18.	22.	26.	8.	21.	13.	18.	21.	22.	18.	12.	12.	12.	12.	12.	,
10. Ein Matzenau	33.	18.	26.	16.	19.	9.	26.	22.	9.	14.	1.	22.	9.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	,
11. Ein Danilek	34.	12.	25.	20.	19.	18.	22.	18.	14.	14.	1.	22.	19.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	,
12. Ein Ritterberg	35.	12.	27.	18.	20.	27.	18.	23.	14.	18.	23.	18.	18.	14.	13.	13.	12.	12.	12.	,
13. Ein Lauerende	35.	12.	27.	18.	20.	27.	18.	23.	14.	18.	23.	18.	18.	14.	13.	13.	12.	12.	12.	,
14. Ein Lübbensberg in Prenzlau wird die Schaffschaft von Steinen ab nach vorliegenden umständen berechnet. Signatur liegt bei 26700.1744.																				

(L. S.)

Königl. Preuß. Ologauische Provinz- und Domänen-Kammer.

Gr. v. Müntzow, Buße, Zugius, v. Minckwitz, Lubet, Hildebrand, Gr. v. Schwerin, v. Masson,
Schwarzenbacher, Machnitz, Püschel



Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Anklam des verstorbenen Christoph Melmers Erben, ihres in der Krähen-Strasse daselbst beseigtes Haus, nebst einer dazu gehörigen Wiese von 14 Schrod, an dem Meistbietenden zu verkaufen gesonnen sind. Wer also in gedachtem Hause einen Käufer abzugeben willens ist, kan sich in nachfolgenden Terminen, als den 10, 17 und 24 Martii a. c. vor dem Waisen-Gericht, Nachmittags um 2 Uhr gestellen, seinen Both thun und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licitari, das Haus zugeschlagen werden sol.

Der Weider und Schönfärber zu Tempelburg, Herr Joachim Christian Dornblüth, ist gewisser Ursachen halber entschlossen, weil er einen Färbererey hat, und ihm dorpe zu schwer fallen, die dassige, so sehr wohl und dicht am See belegen, nebst allen Zubehör, an Kessel und hölzernen Küpen, auch allen Instrumenten so zur Färbererey gehörzen, an einen annehmlichen Käufer zu verkaufen; Diejenigen also, so Belieben tragen solche zu erhandeln, könnten sich binnen 6 Wochen bey ihm in Tempelburg, oder in seiner Abwesenheit, bey seinem Gevollmächtigten, dem Becker Meister Johann Georg Tobiolten melden, die Färbererey in Angestossen nehmen, und versichert seyn, daß auf eine reasonable Art contrahiert werden solle. Es dienet noch zur Nachricht, daß das Commercium hieselbst in Tischern sehr floriret, woran sich der Käufer zu richten wissen wird.

Es sollen zu Görlitz, die von dem Thinenleger für die Eämmererey geschlagene und am Damnitzen See aufgesetzte 28 Gaben Eisen Holz, imgleichen die von dem Eigentum-Baueren in der Bugblinde für die Eämmererey geschlagene und an der Cramppe aufgesetzte 81 Gaben Eisen Holz, plus leitante verkaufet werden, und sind Termine Licitationis auf den 8. und 22 Martii, wie auch 5 April. c. in welchen diejenigen, so dieses Holz ersteihen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathausen melden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß den Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden solle;

Als der Schiffer Johann Gramzow in Köpis im Amt Stepenz, sein Schiff die Jungfrau Maria genant, ein Klinter von 50 Lasten, so noch tot conditionis, zu verkaufen willens ist; So wird solches dem Publico hierdurch fumt gemacht, und haben sich die Räufere dazu entwiebet bey dem Eigentümer zu Köpis, Johann Gramzow, oder Schiffer Johann Knippen dafelbst zu melden.

Des seligen Ehrenzi Simons Witwe zu Cöslin, ist willens, ihr in der Hohenhorstsen Strasse beleges neß massives Wohnhaus, denebst den Rüggen zu verkaufen; selbiges ist gut zum Braven optirez, mit einer guten Darre, auch einen gewölbeten Keller, mit Stallung und einer Auffaß zur verschieren; imgleichen ist auch das Mohrwasser darren gelegt, welches zur Brautwism und Brav-Nahrung sehr commode; sollte sich nun ein Liebhaber dazu finden, derselbe kan sich bey ihr melden, und billige Handlung gewärtig seyn. Unter andern ist auch willens, ihn zwei Scheunen vor dem Pohenthal, mit denen wolausgebaueten Wohnhäusern, außen Stallungen und einem guten Brunnen, und kleinen Garten zu verkaufen, diejenigen, die auch hierzu Belieb n tragen, können sich gleichfalls bey ihr melden.

Der Hauptmann von Waldow zu Neudorf, hat 10 Schock 24föhlige gute Tischler-Dielen, begleidet 6 Schock 22föhlige Tischler-Dielen, wie auch von beiden Enden gute Boden-Dielen, in dem Dorfe Kelzschien, am Wasser, zum Verkauf bereit; Wenn also, sobald das Wasser offen, jemand zu Stettin eine Quantität davon verlanget, beliebt sich bey ihm zu melden, die Adresse ist per Alenzig.

Nachdem zu Pyritz, in denen angestellten Terminis Licitationis, des Müllischen Hofes, kein annthmlicher Käufer gefunden, außer, daß ex post, Daniel Kersten 150 Mfl. gebotzen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und zugleich diejenigen, so diesen Hof an sich zu kaufen willens, hiermit gegen den 8 und 22 Martii, auch 7 April c. und zwar den letzteren, sub prædictio citret, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewarnt, daß Daniel Kersten, oder dem sonst Meistbietenden, der Hof zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörzt werden solle.

Zu Stargard, ist a 25 Achtl. eine ganze Chaise zu verkaufen, darauf 4 Personen sitzen können, mit Sich innwendig bestlagen, oben mit 4 meßingen Knöpfen, an Leber, Eisen, Händern, Holz und allem Zubehör ganz vollkommen gut. Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey Herr Neumannen, der in der Thysischen Strasse, bey der Wiese Bredolin, hinten im Hofe, eine Treppe hoch loggit, melden, und wegen der Miete accordiren.

Schiffer Michael Walmoth, Jun. am Mehltor alhier, hat eine Wiese zu vermieten, welche gegen Grabau über, bey die Todeshardt delegen; Wer also dieselbe Lust hat zu miethen, kan sich bey denselben melden.

Es sol die Maurer-Herberge, am Rößmarkt belegen, worin 4 Stuben und ein Wohnkeller, 3 Kammern, auch Stallung, und im Hintergebäude eine Stube, künftigen Johanni von neuen vermietet werden; Die Liebhabere belieben also den 4ten Martii c. sich bey dem Altermann der Maurer, Hn. Reichenher, dieserhalb zu melden.

Als sich in Term, den zten und 19ten Febr. a. c. welche durch die Intelligenz-Zeitung sub No. 4. und 7. kund gemacht, kein Miether, zu der bis dieher von den Herrn Forst-Canzellist Heydenteich, Miethäusen bewohnten, in der Münchustraße belegenen, und zu S. Jacob's Kirchen zugehörigen Wohnung, eingefunden; So haben gebahrter Kirchen, Herren Provisors den zten Termin hierzu auf den 5 Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kastenswreiber Lucasen Wohnung anberaumet. Erwarten demnach einen annehmlichen Miether, weil alsdenn mit dem Meistbischenden, und welcher ratione der Miether, gehörige Sicherheit prästirt, contrahiret werden sol.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach sich zu dem Gräflich Schlippenbachischen Freyen-Altermate Wittstock, eine Melle von Prenzlow in der Uelzemarkt belegen, in dem obgewichenen Jahre, kein annehmlicher Pächter finden wollen, obgleich Herrschaft aber noch willens ist, solches Gut zu verpachten; Als wird solches hemit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere, zwischen hier und Mariä Verkündigung dieses Jahres, bey dem Herrn Obrist-Woedtmeyer, Grafen von Schlippenbach, auf dessen Gute Schönemarkt, eine Melle von Prenzlow belegen, melden, dasselbst den Anschlag von dem zu verpachtenden Gutthe, einsehen und gewärtig seyn, daß man mit demnächst, so annehmliche Conditiones offertret, confechiren werde. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß bey diesem Gute in jedem Felde, auf 14 Winkel Aussenat für handen, welche der künftige Pächter, sowohl im Winter als Sommerfelde, wohl bestellt empfänget; Imgleiden findet sich dabein eine beträchtliche Kuhmälerey, Schäferey und überhaupt ein considerable Besitzentarium. Wenn auch die Wirtschaft durch sieben täglich dahin dienenden Dienstbauern, aus dem nahe daber liegenden Dorfe Schworn, bestellt wird, so hat der künftige Pächter nicht nötig, etwas an Zugvieh zu halten.

Ogleich im Monat Junio verwichenen Jahres, die Rügenwaldische Stadt-Ziegelery durch die öffentlichen tödlichen Anzeigungsblätter, zur Pacht ausgeboten worden, sich aber kein Pächter gemeldet; die Zeit indessen immer mehr heran nahet, da die übernommene Pachtjahre des seitigen Pächters ablaufen; Als wird denenjenigen, so zu daziger Ziegelery Pächter abzugeben gesonnen, solches nochmahlen öffentlich kund gemacht: Wie denn zu dem Ende drey Termine, als auf den 27 Februarli, den 6 und 13 Martii angesetzt werden, in welchen die Liebhabere Morgens um 9 Uhr, sich zu Rahthause melden können, allwo die Punkte wegen Beschaffenheit dieser profitablen Verpachtung, mit denen Liehabern durch gegangen, und wenn ein jeder seinen Both ad Protocollum gegeben, mit dem Meistbischenden contrahiret und ein förmlicher Contract demselben extrahiret werden soll.

Als die Nach-Jahre des Vorslewigischen Kirchen-Alters, so Joachim Luhke bisher unterm Pfug gehabt, auf bevorstehende Maria-Verkündigung zu Ende laufen; So ist zu fernerweiteriger Verarrhendlung derselben Terminus auf den 5 Martii, als den Freitag nach dem Büsttag angesetzt; alsdenn die etwanigen Pächtere, sich zu Varsenitz in dem Herrschaftlichen Houze einfinden können, und hat der Meistbischende zu gewarken, daß sofort mit ihm contrahiret werden solle.

Es wird dem Publico biehurd kund gemacht, daß auf der Insel Wollin, und zwar in dem adelichen Gute Tonni, künftig Ostern ein guter Bäckerhof vacant ist; Dafors nun jemand dazu Beflehen hat, und selbigen wohl vorstehen kan, derselbige hat sich bey dem Postwärter Schwarzen in Wollin zu melden, von welchem er mehe Nachricht haben kan.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Des gewesenen und verstorbenen Bürgers und Altermanns, des löslichen Amtes der Oufmader in Alten-Stettin, Meister Martin Trausels nachgelassenen Erben Wohnhude am Kohlmarkt, zwischen des Bürgers und Kleinbündlers, Martin Müllers, und des Altermanns des Amtes der Pantoffelmacher, Mr. Samuel Stagen Wohnbuden, innen belegen, sol in den bevorstehenden Rechtsstagen nach Invocatio, im losbaren Stadtgerichte, an den Bürger und Amtsmeister des löslichen Amtes der Tischler, Mr. Johann Friedrich Bergmannen, vor- und abzulassen werden; Wer also ex iure reali, Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn derselbst melden und Bescheides erwarten.

Es wil der Brandweinbrenner, Herr Christian Rohd, im bevorstehenden Rechtsstage nach Fassien, bei dem losbaren Lastadischen Gericht ohlter, sein Haus in der Oberwende, welches zwischen Joachim Lang, und Peter Zandern Häusern innen belegen, vor- und ablassen; Wer also vermeint, ein gegründetes Wider- spruchs-Recht zu haben, muß selbiges in bemeldten Termino wahrnehmen.

Es soll des Bürgers und Brandweindrennners Joachim Bohden Haus, in der Obernwickel abster, welches sonst der Bürger Peter Kägel bewohnt; in dem Rechtstage nach Fahnachten, anderweitig gesrichtlich verlossen werden; wer also Anspruch hieran zu haben vermeint, kann sich am 10 Martin, Morgen um 9 Uhr, im loszähmnen Lastadischen Gericht melden, und Bescheides erwarten.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.]

In Pölich, ist der Bürger und Bohmann, Daniel Nieslaß, willens, sein Haus und Hof zu verkaufen, das auch schon bereits einer Käufer, mit welchem er in einem festen Accord steht, und ist dasselbe in der Mühlstraße, zwischen Andreas Zander und Christian Eckenhäusern inne belegen, dazit aber dieses zu jedermann's Wissenschaft gelangen möge, so sind drei Termintage dabei ausgesetzt, als nemlich der 26 Februar, der 4te und 12 Martin; Wenn nun jemand eine Prätention daran zu haben vermeint, selbiger tan sich in vorbeschriebenen leichten Terminten, d. s. Morgens um 9 Uhr auf dem Radeh: vñ gestellen, und richterlichen Auspruch erwartet, hiendächst aber wird er nicht admittirt, sondern ganz zurück gewiesen werden.

Der Bürger und Schuster, Meister Andreas Giseler, zu Grepentalle in Pommern, verläuft ein Stück Wiesenwü, die sogenannte Cantor-Mühle, vor den Kartowichen Stege, an dem dasigen Bürger, Daniel Minjaßen, für 2 Rthlr.; Solte nun jemand hieran eine Ansprache zu machen haben, derselbe sollte dieferhalb den Käufer melden.

Zu Bahn verläuft der Bürger und Schläcker, Meister Johann Gottlob Morhe, mit Consens seiner Ehefrau, eine halbe Hufe Landes, für 312 Rthlr. an Zacharias Kindermann zu Rohrloß.

Ingeliehen verläufen einen Saatkrüden oder eine viertel Hufe Landes, seligen Heinrich Neijnes Erben, an den Bürger Peter Hardaten, in Stettin, für 160 Rthlr. Hatte nun jemand an obigen Stücken eine Ansprache oder Anforderung, derselbige muss adato innerhalb 14 Tagen, sich bey dortigen Stadtgerichte melden, oder gewärtigen, daß sie mit ihrer Anforderung, sie mögen seyn wie sie wollen, nicht feiner gehörig werden.

Der Bürger und Buchmader, Meister Christoph Schwedt zu Daber, verläuft seliam vor der Stadt in der kurzen Kohlstraße liegenden Garten, an den Thübler, Meister Immanuel Viebel; Solte nun jemand hieran eine Ansprache machen befugt seyn, derselbe tan sich innerhalb 8 Tagen gerichtlich melden, und seine Prätention gehörig justifizieren, well nach Gewissheit seines Leiter weiter gehörig werden wird.

Als zu Antiam, des verstorbenen Christoff Reimers hinterlassene Kinder Wormünden intentionire, ihrer Puppen, zu Antiam in der Krähenstraße belegene Haus, mit der Wiese, an dem Meistbiedenden zu veräußern, und sich denn verbaute Creditoren finden, welche auf gesetzten Hosen und an den Reimerschen Erben eine Forderung zu haben vermeinten; So werden solche Creditores hiesamt und sonders eitert und vorgeladen, in denen zu Verlausung des Reimerschen Hauses präzisirten Recitation-Terminten, als den 10th, 17en und 24 Martin a. c. Nachmittags um 2 Uhr, vor dasigen Wallengericht zu erscheinen, ihre habende Forderungen zu laudiren, zu juzieren, um danachst, Weibedes zu gerichtetigen.

Christian Modestus Erben haben das Haus, zwischen Andreas Bohmann und den Becker Hocken, in der Jägerstraße zu Stargard belegen, an Christian Bräsen, für 200 Rthlr. gerichtlich verkauft; Wenn nun jemand etwas daran zu fordern hätte, derselbe tan sich an künftigen Verlausungstag, den Tag nach Ostern zehnzig Dres melden.

Zu Stargard, ist von S. loszähmnen Stadtgerichte alba, des gewesenen Bürgers und Sensiedels Weimreichs Wohnhaus, in der Hirschfisch Straße, zwischen seligen Meister Gredowen Wette, und des Materialisten Herrn Wildebrandts inne belegen, dem Herrn Amtsgerichte Hoyer als plus licetum zugestallagen, und soll auf Ostern dieses Jahres, als den 12 April, die Verlösung geschehen; welches hiermit jedermanniglich land gemacht wird; Solte nun noch jemand eine begründete Ansprache hieran zu haben vermeinten, so kann sich derselbe alsdann meiden, wettigensfalls wird ihnen hiermit ein ewiges Stillvothen auferlegset.

7. Bediente, so Herrschäften verlangen.

Es ist ein tüchtiger Inspektor Deconomie, so seine Dienste offeriert; wer eines solchen bedürftig ist, kann s. u. in dem Königl. Postamt zu Bauernhude melden, und daselbst von ihm nähere Nachricht eingeh. v.

8. Personen so entlaufen.

Es ist der Gräfin von Mellin zu Schillersdorf, zwischen den 16 und 17 Febr. c. a. In der Nacht, ein Bursche Namens Friederich Schulze, welchem sie die Gartnerkunst lernen lassen, ohne Ursatz entlaufen,

laufen, ohngefähr 24 bis 26 Jahr alt, ist etwas erwachsen, hat gesichtliche Haare, ist völlig und rund von Gesichts-, hat blaue Augen, sieht aber schulig aus, hat dünne Beine, trägt einen grünen Rock und Samtjohr lederne Hosen, einen Hut mit einer silbernen Kette, auch in Seiten einen rothen Kreischart. Hat vor dem Gartnerkunst nicht viel gelernt; und das Gelernte gewöhnlich vergessen; ob nun gleich an ihm wenig gelegen, jedoch aber unterthänig ist, und um böser Nachfolge anderer, die Herrschaft ihn wider verlangt; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten und jedermanns möglich erachtet, wo dieser Mensch angeklagt wird, sogleich zu arretieren, und dem Königl. Postamte zu Stettin, oder der Gräfin von Mellein zu Schillersdorf selbst, davon Nachricht ertheilen, damit selbiger, gegen baare Erlegung der Kosten, abgeholt werden kann. Man wird in allen Fällen, wiederum ein gleiches, nach verlangen zu thun bereit sein.

Aus denen Hodgräflich Kamischen Hintervommerischen Gütern; Strachim und Sippow, sind in der Nacht vom 10 auf den 11 Febr. c. zwölf Nägele und Unterthanen, heimlich entwichen, weil die eine geschwängert seyn soll, beide aber einzigen Hülfsluhen, die ohnträglich aus diesem Canton zum Regiment nach Schlesien verforscht worden sind, nachrufen, wiewol man nicht eigentlich weiß, welchen Weg sie dahin genommen haben. Die eine, Dorothea Betschen, ist 18 Jahr alt, die andre Catharina Biess 28 Jahr, haben sich aber schon in Cörlin falsche Namen gegeben, sind beide von kleiner Statut, schwarzen Haaren, Augen und Augenbrauen, die eine völlig den Leibe, die andre dager, haben ihre gesammte Kleidung und Leinen mitgenommen, welches sie mit sich tragen, und al o mit einer braunen und schwarzen Rose, schwarzen blauen aber auch buntgesetzten und rothen Rock, horen seind, und calaminquene Blöße, bunten Schrattnas, gesetzelt zickzackem Schnürleiste, blauer oder auch grüner Schürze, und rothen Strümpfen eischer gehn können; zu denen alle respektive Obrigkeiten in Städten und Dörfern dienstlich erachtet werden, diese entwidnen Nägele, wo sie sich auch immer betreten ließen, in Verhaft zu nehmen, worauf, nach Güng ertheiltem Bericht, welcher an dem Gräflichen Arrendatorem Herren Rungen auf Strachim, über den Unstof, sofort Anstalt gemacht werden soll.

Dienstagvormittag Namens Maria Scheffelmanns, einer gewissen Herrschaft hier in Stettin, den 19 Febr. dieses Jahres, wie ihr einiger Unfug vorgehalten worden, mit der grössten Bosheit und Impertinenz begegnet, und darauf nachdem sie ein Schloss gewaltfahrem Weise aufgeschlagen, aus dem Dienst entloufen; Als wird nicht um jedermann vor dieses vorruthige und boshaft Mensch die sich befändig, ihr widerstensig beweget, gewarnt, sondern man erachtet auch, wenn sich dasselbe irgendwo in der Stadt aufhält, diejenigen so davon Wissenshaft haben, solches by dem Königl. Adreßcontoir bestiebig anzugeben, damit dieses Grund böse Mensch, zur Hof gefbracht, und nach Gebühre bestrafft werden könne, man verlor nicht allein den Namen des Anzeigers verschwiegen zu halten, sondern auch denselben so bald sie eingezogen, einen Gulden zum Recompenz zu geben.

Es ist ein Bau aus dem Colbergischen Stad Elgenkums-Dorf Simösel, den 13 Febr. 1745, Name Martin Voigt, aus Bülow gebürtig, seiner Statut, ohngefähr 30 Jahr alt, roth braunliches Haar, einen leinen Kittel und blaues Samtisol tragend, heimlich vom Hof entwidnen; es werden daher sämtliche Gerichts- Obrigkeiten erachtet, im fall bemeldter Martin Voigt, sich in ihrer Jurisdicition beitreten lassen sollte, denselben sogleich arretieren zu lassen, und davon dem Magistrat zu Colberg, beliebige Nachricht zu geben, da man den nicht ermangeln wird, diesehalb verwandte Kosten zu erstatthen, und in gleichen Fällen wieder zu dienen.

9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hierdurch kund gemacht, daß bey dem Armenhause in Aulam 200 Rthlr. ausgethan werden sollen, und hat derselbe, der solche Gelder benötigt, auch sichere Caution oder Hypothek stellen kann, sich bey dem Provisore Christoph Koberg zu melden, und nähere Nachricht davon einzuziehen.

Es soll zu alten Domm, bas denen Pupillen Johann Christian Mangnussen zugeschriebne Capital, der 324 Rthlr. 16 Gr. auf unverzuldeten Landung, und genügsamer Sicherheit, zinsbar ausgethan werden; wer also solches auf vorbeschriebene Art, gegen ein oder zwei Jahr, anzunehmen willens, hat sich bey dem Bürger und Kupferstömitz Christian Schön, in Stettin zu melden.

Bey der Prediger Witwen-Casse zu Storgard, sind 350 Rtl. desgleichen ein Capital von 100 Rtl. auszuthun; wer nur derselben benötigt, kann diese Capitale zusammen oder leichtere 100 Rtl. besonders, gegen sichere Hypothek, und herbeigestellten Consens E. Königl. Consistorii, zinsbar erhalten, und hat sich dieselbhalb, bey dem Herrn Pastor Geiske, bey der Heiligen Geist Kirche Baselha. zu melden, und nähere Nachricht davon einzuziehen.

10. Avertissements.

Nachdem nunmehr die Biebung der zweiten Classe, der zum Bessen des Potsdamschen grossen Wallenhaus's errichteten Landwirtschaftlichen Lotterie, geentzigt, so können die Inhaber der Nummern, welche in dieser Classe gewonnen, eine Februarie, ihre Gewinne bey bisiger Collectur, gegen Quitirung und Auslieferung derselben, abfordern lassen; Von 15 Februarie an, bis zum 15 Martii a. c. inclusive, müssen die übrigen Nummern in der dritten Classe, welche S. G. den 5 April a. c. und folgende Tage, gegeben werden sol, mit 2 Rthl. erneuert werden. Diesejenige Billets der dritten Classe, so binnent den benannten 4 Wochen nicht gelöst worden, werden für abandonniert gehalten und an andere Liebhaber überlassen. Die Ziehungsslisten der zweiten Classe, können bey abfliessigen Postamt zum Nachsehen angefordert werden.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt althier.

Dennach Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allernäächtesten König und Herr, dem Gewerk der Tabakspinner zu Alten-Stettin, ein ganz neu General-Privilegium oder Güdebrief ertheilt, und darin allergründlich und Landesväterlich verordnet, daß alle Füschereyen und Fabrichtung, wie auch das Hausten auf dem Lande, mit Tabac, gänzlich verboten, und dagegen die Tabakspinnerey, in allen Preussischen Vorpommerschen Städten, disstzen der Peene, schuldt und gehalten seyn sollen, bey diesen Privilegio, und der hiesigen Amtstaate sich jünftig zu machen, um das Amt zu gewinnen, gleich wie solches bereits in denen drey Hinterpommerschen Städten-Creszenz verordnet und eingerichtet ist: So wird solches deren sämtlichen Tabakspinnern, in denen Vorpommerschen Städten, Anklam, Demmin, Pasewalk, Ueßedom, Trepow an der Tollense, Wollin, Niedermünde, Gollnow, Damitz, Garz, Pencum, Neuwarpe, Wöllis und, Garmen hierdurch zur Nachricht belantt gemacht, damit dieselbe sich althier verordneten mögen, einfinden, das Amt gewinnen und Praestands präsentieren, und können alle diejenigen, welche in einer Stadt sind, ihre Namen specificiren, und solche dem Tabakspinner-Gewerk zu Stettin, franco einfinden, und dabej melden, ob sie noch eine andre Profession dabey treiben; Solchen dieselbe hieben kaum leyn, habent sie sich selbst zu impfieren, wenn auf des Gewerks Instanz, Inhalt dieses Privilegii, nachdrücklich Oder gestellt, und ihnen die gänzliche Rächnung gelegzt werden wird, immassen schon der Vorpommersche Policy Aussreuter, Pflebele, dieferwegen einer Königl. Befehl erhalten hat; zu dem Ende in jecernarns Nachricht belantt gemacht wird, damit ein jeder sich für Schwaden hüten, und dem Königl. Privilegio geleben könne.

Als zu Pyris ein neues Land Catastrum mit Aprobation der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer, angefertigt werden soll; so dienet solches hierdurch dem Publico und insbesondere denjenigen, welche bey gedachter Stadt Pyris, Land und Acker haben, hiermit zur Nachricht, damit sie sich bey dortigem Magistrat melden und angeben, wieviel diese würtlich an Land und Acker besitzen, damit sie bey Conseribution des Land-Catastri, darunter nicht prägravirte werden.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domänenkammer.

Man hat aus dem letzteren Intelligenzbogen Num. 7 wahrgenommen, daß die Frau Landräthrin Lewin zu Eslin, eine vor dem Mühlenhort belegene Scheune, an einem wässigen Bürger, Namens Stuhlmacher, vor einen ganz geringen Preis, à 44 Rthlr. erb und eigenthümlich verlaufft. Gleichevolle nun aber obgedachte Frau Landräthrin, solches um soviel weniger zu thun berechtigt, da eines theils, des wohltätigsten Herrn Landräths Lewins Eben ab intestato, mit nachgedachter Frau Landräthrin, als dessen Frau Witwe, wegen der Verlassenschaft des wohltätigsten Herrn Landräths, bey dem Königl. Hofgericht zu Eslin bereits in lite befangen, diese verlauffte Scheune auch überdem ein Erbstück ist, so wir praesidium der Eben nicht alienirten werden kan, andern theils die Frau Landräthrin, indem mit ihrem wohlfeligen Ehemann außgerichteten talmantem reciproco, auch noch dazu eidlich angenommen, von der Verlassenschaft nichts zu veraltoniren; so wir soldem Verlauf von Seiten derer Eben ab intestato, als ungültig hierdurch contradicire, und danider auf das formlichste protestire, auch den Käufer wohlbmeint angreichen, von dem Kauf abzustehen, und sich selbst dadurch in seine Ungelegenheit zu sehen, als welches man hierdurch kund thun wollen.

Carl Lödbering aus Danzig gebürtig, Geldscheer Junge von des Capitains von Podewils Guornison Companie aus Fort Preussen, hat einen gewungenen Leibbrief vom Barbieramt althier erhalten, und sich mit selbigem, ohne Consens des Capitains, welchem er doch wegen Genieslung des Tractaments und Unterhalts obligat geworden, heimlich davon gemacht; Es wird also ein jeder, nach Standesgebühr ersucht, selbigem keinen Glauben zu geben.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit notificirt, wie die 2te Classe derselben Lotterie soon geopen, und können Ziehungsslisten bey den Kaufmann, Herren Paul Budnern, gratis nadgeschaffen, und auch folglich die Gewinne in Empfang genommen werden; denen Herren Interessenten dienet aber auch zur Nachricht, daß Ziehungsterminus zur zten Classe den 25 Martii a. c. fest gesetzt ist, und weil sich unterschiedene Herren, mit Renovirung ihrer Lose, so sehr verspätzen, daß auch in der

zten Classe acht Stück desert geworden, so wird gebeten, die Renovation zu kostleunnen; widrigenfalls wer solches gegen den 25. Martii nicht bezorget, ist sein Los verlustig. Urvigens ist die Lotterie bis auf 3 Stück desert gewordene Lose, in der zten Classe complete; Wer also von diesen Losen eins oder etliche verlanger, beliebe 2 Los 2 Rthle. 17 Sr. franco einzufinden, so fol damit aufgemahrt werden.

Weil das Amt der Looß und Kuden-Becker zu Alten-Stettin, aus der Intelligenz vom 29 Jan. 1745. No. 5. Tit. 2 p. 45. erschen, das man sich annasten wolle, auszubreiten, wie die Zahl der Looß- und Kuden-Becker vermehret werden solle, wenn jemand der Hassdecker-Witwe Bernsteinen, so auf der Laskadie wohnt, ihr Huse in der Schulzenstrasse abtauschen wolte, indem sie vorgiebt, daß dieses Haus eine alte Looß-Becker-Amtsstelle sei. Nun ist zwar an dem, daß für etlichen 40 Jahren ein Looßkund Kuchen-Becker, Namens Diebelsdorf, darinnen gewohnt, weil aber dieser ohne Leidbeschwerde gestorben ist, so hat der Hassdecker, Gottfried Babe, als der Witwe Bernsteinen erster Mann, denen hinterlassnen Erben und Freunden, zwar das Haus abgetauschet, nicht aber die Amtsstelle; hätte nun der Hassdecker, Gottfried Babe, als der Witwe Bernsteinen erster Mann, in der benannten Schulzenstrasse, eine Hauptstrasse ist, Nahrung gehabt, wäre ihm nicht nöthig gewesen, nach der Laskadie zu ziehen, um bessere Nahrung zu suchen; denn die Hassdecker-Amtsstelle, hat der Altkermann der Looß- und Kuden-Becker, Gottfried Dunkel, als damaliger Looß-Geselle, den Diebelsdorfschen hinterlassnen Freunden abgelaufen, und etliche 30 Jahre gehabt. Get. nach des Duntels Absterben, hat ein anderer Looßdecker-Geselle, Namens George Buchholz, solche der Witwen abgelausset, welcher auch noch diese Stunde solche hat. Man kontradicirt also dieser Publication, wegen Vermehrung der Anzahl der Looß- und Kuden-Becker zu Alten-Stettin, denn diese, nach dem Königl. allergründlichsten Rescript, die dat Berlin, den 16 Junii 1744. bey ihren Vakstellen gefülltet werden sollen, indem es ihr erworbenes Capital ist, so ihnen schlechterdings nicht kan zu Wasser gemacht werden, und sind dieses ipsissima verba Rescript Regei.

11. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Dom 18 bis den 25 Febr. 1745.

Bey der Sanct Jacobi-Kirche, Meister Christoph Tobias Rohde, Bürger und Outmacher, mit Jungfer Eleonora Trautlein.

Bey der Sanct Nikolai-Kirche, Heinrich Wilhelm Schreiber, ein Beckenschläger, mit Jungfer Anna Christina Ballstedts, seligen Christian Ballstedts, Stadt-Kornmeisters, mittelsten Jungfer Tochter.

Bey der Sanct Gertraud-Kirche, Herr Johann Bernhard Kuffert, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Rebecca Elisabeth Aerten.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.

English Bley. 13 Rt.

Dito Vitriol. 5 R. 8 gr.

Islandischen Fisch.

Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.

Ordinare Tasse. 10 bis 11 R.

Königsberger Hampf. 25 Rt.

Waaren bey fl. a 110 W.

Dänischer Pfeffer. 45 Rt.

Dänischer dito 44 Rt.

Groß Melis. 22 bis 23 Rt.

Klein dito 23 bis 24 Rt.

Reisnaden. 25 bis 26 Rt.

Candisbroden. 20, 24 bis 27 Rt.

Puderbroden. 25 bis 25 Rt.

Mandeln. 17, 18 bis 20 Rt.

Grosse Rossinen 6, 7 bis 8 Rt.

Corinthen. 8, 9 bis 10 Rt.

Feine Crappe. 28 bis 30 Rt.

Mittel dito 25 bis 28 Rt.

Breslauer Röthe 7, 15 bis 16 Rt.

Näben-Del. 9 Rt. 8 gr.

Lein-Del. 10 Rt. 8 gr.

Kreide. 5 gr.

Feine calcionirte Potasche. 6 bis 7 Rt.

Salpeter. 26 bis 36 Rt.

Gemahlen Blauholz 5. Rt.

Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.

Muscowitzch Lichtenalz. 12 Rt.

Reiss. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt. 8 gr.

Kümmel. 6, 7, 8 Rt.

Roten Volus. 3 Rt.

Weissen dito 4 Rt.

Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.

Braun

Braun Engber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
 Englische Erde. 16 Rt.
 dito Blockzinn. 26 Rt.
 dito Stangen-Zinn. 27 Rt.
 Hagel 6 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Puder Zucker. 20 bis 22 Rt.
 Blechweiss 7 Rt. 8 gr.
 Succade 25 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stockfisch. 8 Rt.
 Mittel Rothsheer dito.
 Kehl-Spuren. 2 Rt.
 Gemeine, dito
 Unidom 5 Rt. 8 bis 12 gr.
 Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Sevils-Olie. 13 Rt.
 Brauen Syrop. 4 Rt.
 Schwefel. 4 Rt. 8 bis 12 gr. 5 Rt.
 Silber Glöthe. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flachs
 Preussischer dito 2 Rt.
 Pommerscher dito das Liedspf. 1 Rt. 6 gr.
 Scharrentalg 2 Rt. 18 gr.
 Weisse Seife. 2 Rt. 18 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 16 gr.
 Dito Laur. 1 Rt. 11 gr.
 Chocolade. 14 gr.
 Levantische Coffee-Bohnen 20 gr.
 Ostindische dito 10 gr.
 Große dito 10 und 11 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Kayser Thee. 3 Rt.
 Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein Thee. 1 Rt. 12 gr. bis 2 R.
 Gelb Wachs. 10 gr.
 Knaster-Toback. 1 Rt. 8 bis 12 und 16 gr.
 Virginischer dito. 4 gr.
 Vincens dito 4 gr. 6 pf.
 Gekerbten dito 5 gr. 6 pf.
 Musaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Muscaten-Wiuhmen 4 Rt.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.

Nelken. 3 Rt. 8 gr.
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Canabiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
 Weisser dito 9 bis 10 gr.
 Schwachsen-Grüze. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.
 Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.
 Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
 Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.
 Juchten. 7 gr.
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr.
 Engl. Sohl-Leder. 6 gr.
 Koß-Leder. 5 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.
 Schwärze hiesige Seife. 14 Rt.
 Eimländischer Alstaun den Centner. 5 Rt.
 Berger Thran. 15 Rt.
 Grönland. dito 16 Rt.
 Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.
 Matje Hering. 13 Rt.
 Döll dito 12 Rt.
 Ihlen dito 9 Rt.
 Berger dito 9 Rt.

Waaren bey Stückien.

Couleurt Leder das Fell. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Saffian. 2 Rt.
 Roth Kalbleder. 14 gr.
 Dito Schafleder. 10 gr.
 Schwedische Schleifsteine. 6 gr.

Von Kaufmanns-Boden.

Weizen der Scheffel. 28 gr.
 Röcken dito 22, 24, bis 26 gr.
 Malz dito 18 gr.
 Haber dito 13 bis 14 gr.
 Erdsen. 1 Rt. 4 gr.

Holzwaaren auf dem Stadt-Holzhofe.

Franz' Klappholz. 9 Rt.
 Ganze Knippels. 4 Rt.
 Piepenstäbe 7
 Ohrhofstäbe 7 a Ring 17 Rt.
 Tonnenstäbe 3

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeldschen Kalk.	3 Rt.	8 gr.
Eine Tonne gelöschten Kalk.	8 gr.	
1000 Mauersteine, weiß	7 Rt.	12 gr.
Rothe dito	5 Rt.	12 gr.
1000 Ziegelsteine, weiße	7 Rt.	12 gr.
Rothe dito	6 Rt.	
Ein Centner gebrannten Gips,	1 Rt.	12 gr.
Ein Centner ungebrannten dito,	20 gr.	

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas.	6 Rt.
100 Stück grüne Voutellen.	2 Rt.

Weine und Orhofft.

Weißer Franzwein.	16 bis 36 Rt.
Rothe dito	20 bis 40 Rt.
Muscatwein.	36 bis 38 Rt.
Froniac, nti	60 bis 70 Rt.
Secte.	60 bis 70 Rt.
Picardon.	27 bis 32 Rt.
Roccomore.	42 bis 46 Rt.
Spanischer	60 bis 66 Rt.
Franzbrandwein.	28 Rt.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco.	36 ein halb bis 37 P.
Hamburger Courantgeld.	14 bis 15 Prozent.
Holländisch Banco gld.	37 bis 38 Prozent.
Cassageld.	31 bis 32 Prozent.
Pfund Sterlinge.	5 Rt. 16 bis 17 Gr.
Louis blanc.	2 Prozent.
2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechtel Pr.	
1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.	
Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.	
Rt. 2 drittsei 2 und 1 halber Prozent.	
Louis d'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.	
Ducaten 2 und 3 viertel Rt.	
Auf Königsberg 1 und 2 drittsei, bis 2 Proc.	

Vom 18. bis den 25. Febr. c. sind
bey noch anhaltenden Frost,
Schiffe weder ein- noch aus-
passiret.

Biertaxe.

		Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die				
halbe Tonne	2	6		
das Quart	1			
Stettinisch ordinarie weiss u. braun				
Krugbier, die halbe Tonne	1	8		
das Quart	1	8		
die Bouteille	1	8		
Welsenbier, die halbe Tonne	1	8		
das Quart	1	8		
die Bouteille	1	8		

Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmet	8	2	
3. Pf. dito	12		
Vor 3. Pf. schön Mückenbrod	18	4	
6. Pf. dito	4	1 1/2	
1. Gr. dito	2	8	
Vor 6. Pf. Haubackenbrod	9	1 1/2	
1. Gr. dito	18	1 1/2	
2. Gr. dito	4	2	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Hammlfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18. bis den 25. Febr. 1745.

	Winsel	Scheffel
Welsen	20.	20.
Mogen	54.	23.
Gerste	54.	5.
Mais		
Daber	23.	10.
Ersben	3.	9.
Buchweizen		22.
	Summa	152.
		13.

13. Wolle

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 19 bis den 26 Febr. 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Moggen. der Winst.	Cerste. der Winst.	Wolz. der Winst.	Haber. der Winst.	Ersen. der Winst.	Sudweiz. der Winst.	Horsen. der Winst.
Stettin	5 R.	30 R.	25 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	19 R.	23 R.
Bölls		Hat	nichts	eingesandt				24 R.	
Neuwarw				24 R.	16 R.				24 R.
Ventun		Dat	nichts	eingesandt					24 R.
Ustermünde			32 R.	24 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.	
Antkam b. I. St.	1 M. 14 R.	26 b. 27 R.	26 b. 21 R.	12 b. 13 R.	14 b. 15 R.	9 R.	21 R.		
Weselwalt b. I. St.	2 R.	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	12 R.	14 R.		24 R.
Usedom		Haben	nichts	eingesandt					
Demmin d. l. St.									
Treptow an der L.									
See, der l. St.					13 R.				
Sarj									
Grefenhagen		Haben	nichts	eingesandt					
Gibbsdow									
Jacobsbagen									
Gollnow	3 bis 4 R.	34 R.	26 b. 27 R.	17 b. 18 R.				26 R.	
Wollin			24 R.	16 R.					36 R.
Grefenbergs		Hat	nichts	eingesandt					
Treptow an der R.	3 R. 30 g.	38 R.	22 R.	14 R.		12 R.	16 b. 20 R.		26 R.
Lammin	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		36 R.
Tolberg		37 R.	22 R.	16 R.		8 R.	19 R.	48 R.	
der leichte Stein									
Damm		Hat	nichts	eingesandt					
Stargard	4 R. 36.68.	29 R.	22 R.	18 R.			12 R.	26 R.	20 R.
Wangerin		Hat	nichts	eingesandt					
Lakes				27 R.	16 R.			16 R.	
Tempelburg	4 R. 48.	30 R.	26 R.	17 R.	18 R.	16 R.	28 R.		32 R.
Grefenwalde	4 R.		28 R.	18 R.			16 R.	24 R.	
Pyris									
Bahn									
Massow									
Daber									
Raugardten									
Ulthe									
Örlin									
Zanau									
Pöllin									
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	15 R.	18 R.		20 R.	40 R.	24 R.
Berwalde		Dat	nichts	eingesandt					
Belgardt	4 R.		42 R.	26 R.			9 R.	21 R.	40 R.
Gegenwalde	4 R.		30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	32 R.
Edzin				42 R.	16 R.		9 R. 8 g.	18 b. 20 R.	17 R. 16 g.
Rüggenwalde			36 R.	24 R.	15 R. 8 g.		8 R.	42 R. 10 g.	
Büllis	4 R.		40 R.	24 R.	14 b. 15 R.	28 R.	12 R.	24 R.	
Kummelsburg		Haben	nichts	eingesandt					
Schlawe d. l. St.			40 R.	22 R.	14 R.		8 R.		
Stolpe				20 R.	12 R. 18 g.				
Lauenburg		Dat	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.